

Wohnungslosigkeit von Frauen

von Dr. Ina Czyborra, MdB



Obdach- und Wohnungslosigkeit in Berlin nehmen zu. Der Anstieg ist unzweifelhaft, selbst wenn keine belastbare Wohnungslosenstatistik vorliegt: In den vergangenen Jahren hat die Wohnungslosigkeit in Deutschland insgesamt um fast 75 Prozent zugenommen. Die ange-

spannten Wohnungsmärkte in den Ballungszentren, die sich vertiefenden Gräben zwischen Arm und Reich hinterlassen ihre Spuren und ihre Opfer. Auch das Heer der weitgehend „unsichtbar“ wohnungslosen Frauen wächst stetig. Erschreckend ist die Tatsache, dass die Notübernachtung für Frauen 2014 fast 400 wegen Vollbelegung abweisen musste, darunter über 60 Fälle von Frauen mit Kindern.

Kinder auf der Straße? Das assoziieren wir mit Sao Paulo oder Rumänien. Kinder in ASOG-Einrichtungen, in „Läusepensionen“? Im Land der Exportweltmeister? Im Musterland Europas? In Berlin, unserer hochechsten schillernden Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland? Bestimmt vom Westbalkan – politisch korrekte Bezeichnung für das Armenhaus Europas, Länder, die nicht Teil der EU sind und keine Rechte auf Freizügigkeit und Arbeitsaufnahme haben –, denken wir uns.

Ich fürchte NEIN. Die ganz überwiegende Anzahl von Frauen in der Obdach- und Wohnungslosigkeit hat Gewalterfahrung und eine enorme psychische Belastung. Ist die psychische Erkrankung Ursache oder Folge der Wohnungslosigkeit? Häufig beides. Aber es ist durchaus von Belang für die Zuständigkeit der Hilfesysteme. Die Wohnungslosenpolitik in Berlin fährt seit einiger Zeit ge-

gen die Wand. „Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum“, heißt es in der Berliner Landesverfassung (§ 28, Abs. 1). Damit sind wir ganz vorne. Aber was hilft es uns, wenn diese Verfassung nicht umgesetzt wird, wenn das Problem unter dem politischen Radar segelt?

Die überparteiliche Fraueninitiative (Üpfi) hat sich des Themas angenommen und bereits einige Akzente setzen können. Doch die Durchsetzung der Finanzierung einer Psychologinnenstelle mit wenigen zehntausend Euro hat unfassbar viel Zeit und Energie gekostet. Der erarbeitete Forderungskatalog enthält weitere zahlreiche begrüßenswerte, aber auch sehr weitreichende Maßnahmen. Wir werden das durchrechnen müssen und dann entscheiden.

Die Fachtagung am 3. Juni 2015 hat noch einmal eine wissenschaftlich unterfütterte Grundlage für die weitere Debatte geschaffen. Mitgenommen habe ich, dass die Senatsverwaltung für Soziales nun endlich ernsthaft an der Neuauflage der Leitlinien für die Wohnungslosenarbeit im Land Berlin zu arbeiten scheint – die nach wie vor geltende Version stammt von 1999. Die Einschätzung der beteiligten Akteure, Land, Bezirke, freie Träger, lässt jedoch auf kein schnelles Ergebnis hoffen.

Und die Diskussion über Mieten? Klipp und klar: Der Mietenvolksentscheid hilft wohnungslosen Frauen so gut wie gar nicht. Wir brauchen stattdessen ein neues Konzept des „Geschützten Marktsegments“ für diese Frauen und andere Gruppen, die am wie auch immer regulierten Wohnungsmarkt nie eine Chance haben werden. Wir brauchen das Geschützte Marktsegment gerade im Lichte des § 28 der Berliner Verfassung. Diese Umsetzung ist für mich der Lackmusestest für unser Gemeinwesen. Ob humanistisch oder christlich oder materialistisch orientiert: „Was Du der ärmsten meiner Schwestern getan, das hast Du mir getan“.

[Infos zur Fachtagung](#)